



Zentrale Gebäudewirtschaft

Herr Andreas Beckmann, Tel. 17-1630

TOP: Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens der ZGW über Beschaffung von Büromöbel und Bürodrehstühlen mit einem Auftragswert über 500.000 €

Beschlussvorlage Nr. 243/2021

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.11.2021

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Ausschreibung dient der Ausführung des Haushalts. Die entsprechenden Mittel sind dezentral auf den Konten der FD im Haushalt veranschlagt oder werden übertragen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: Konten der FD/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Umsetzung der Arbeitsstättenrichtlinien sowie Ausstattung neuer Räumlichkeiten

Beschlussvorschlag:

Einem europaweiten Offenen Verfahren über einen Rahmenvertrag zur Lieferung von Büromöbeln und Bürostühlen wird zugestimmt.

Begründung:

Gem. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid sind Ausschreibungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert von über 100.000 € vor der Veröffentlichung durch den jeweils zuständigen Ausschuss zu genehmigen.

Büromöbel für die Verwaltung werden dezentral durch die Fachdienste der Verwaltung beschafft, die auch die Finanzmittel dafür bereitstellen. Um eine einheitliche Möblierung zu gewährleisten und günstigere Konditionen zu erhalten, wird für die Beschaffung der Büromöbel ein Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der bestehende Rahmenvertrag läuft zum 31.03.2022 aus. Der neue Rahmenvertrag soll nun europaweit über eine Laufzeit von vier Jahren mit Verlängerungsoptionen abgeschlossen werden. Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, dass neben der Verwaltung auch andere Einrichtungen (Schulen, Kitas, Kultureinrichtungen u. a.) an einer Beschaffung über diesen Rahmenvertrag interessiert sind. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass über die Gesamtlaufzeit der Schwellenwert von 214.000 € netto für europaweite Vergaben überschritten wird. Das europäische Vergaberecht fordert die Begrenzung von Rahmenverträgen auf einen Höchstbetrag. Dieser wird vorsorglich auf 500.000 € brutto festgesetzt, um genügend Reserven zu haben. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass dieser Wert erreicht wird.

Lüdenscheid, den 10. November 2021

In Vertretung

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer